

Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **47 (1952)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Fritz Utz (1892—1952), journaliste, secrétaire général du Heimatschutz bernois, membre du Comité central suisse.

Fritz Utz, Bern †

In der Nacht vom 28. auf den 29. September 1952 hat es dem Herrn über Leben und Tod gefallen, unseren lieben Kameraden Fritz Utz mitten aus der Arbeit heraus in die Ewigkeit abzubrufen, nur drei Tage vor seinem 60. Geburtstag; eine scheinbar harmlose Operation hatte völlig unerwartet zu einer Herzlähmung geführt.

Fritz Utz kam am 2. Oktober 1892 in Bern zur Welt, wo er auch die Schulen durchlief. Nach seiner Patentierung als Sekundarlehrer fand er einen ersten Wirkungskreis in Huttwil, bis er 1927 als Feuilletonredaktor der Schweizerischen Politischen Korrespondenz (Mittel-

presse) in seine Vaterstadt zurückberufen wurde; hier blieb er bis zu seinem Tode. Neben seiner journalistischen Arbeit war er auch als feinsinniger Schriftsteller tätig; er schuf eine Reihe von Erzählungen aus unserer Heimat.

Ganz besonders soll hier aber sein Wirken beim Heimatschutz gewürdigt werden. Im Jahre 1942 wurde Fritz Utz in den Vorstand, später auch in die neugebildete Geschäftsleitung des Berner Heimatschutzes aufgenommen; er gehörte ferner dem Vorstand der bernischen Trachtenvereinigung an, und vor zwei Jahren trat er als Nachfolger von Dr. Spreng dem schweizerischen Zentralvorstand des Heimatschutzes bei. In allen diesen Organen betreute er, seinem Berufe entsprechend, vornehmlich das Pressewesen; zahllose Berichte über Heimatschutz-Anlässe und Artikel über Heimatschutzfragen fanden in den Zeitungen der ganzen Schweiz Eingang. So schrieb er — um nur einige wenige Beispiele herauszugreifen — über Ort-, Regional, und Landesplanung, Elektrizität am Hause, bodenständiges Handwerk, schöne Bäume und Alleen, gute, gediegene und aufdringliche, marktschreierische Reklame, reines, unverfälschtes Berndeutsch, Mundarttheaterstücke, unverdorrene Landschaft und vieles andere mehr. Wenn das Ideengut des Heimatschutzes heute in weitesten Volkskreisen Verbreitung gefunden hat, so ist das zu einem guten Teil das Verdienst von Fritz Utz.

Unser lieber verstorbener Kamerad war kein Freund großer Worte. Seine ruhige, ausgeglichene, gemütliche Art war jedem Fanatismus abhold; er wirkte ausgleichend, nie verletzend, behielt aber immer unverrückbar die hohen Ziele des Heimatschutzes im Auge. Seine Arbeit leistete er im stillen; doch der gute Same, den er gesät hat, brachte und bringt noch weiter reiche Frucht. Die ganze Heimatschutzgemeinde nimmt warmen Anteil am Leid seiner Gattin und seiner zwei Söhne; wir werden Fritz Utz einen Ehrenplatz in unseren Herzen bewahren!

Arist Rollier.

Zur Beachtung

Der im Heft Nr. 1/1952 ¹, Seite 12 unten abgebildete Neubau der Bootshausgenossenschaft Sempachersee wurde gestaltet von Architekt Peter Vogelbach in Luzern. Er hatte von der Bauherrschaft den ausdrücklichen Auftrag er-

halten, den Forderungen des Heimatschutzes in jeder Hinsicht Rechnung zu tragen und hat ihn in vorbildlicher Weise erfüllt. Aber auch die Bootshausgenossenschaft verdient Anerkennung für ihr Verständnis.

¹ Edition allemande.

Chronik

Boykott des Talerverkaufes?

Ein Sekundarlehrer in der Ostschweiz, der sich keck »das Aktionskomitee« nannte, hat in den Tagen des Talerverkaufes ein Rundschrei-

ben an die Ostschweizer Presse versandt, womit er seine Landsleute aufforderte, solange keine Taler mehr zu kaufen, bis der Heimatschutz dem für die Ostschweiz nötigen Kraftwerk

Rheinau und der mit ihm verbundenen Rheinschiffahrt zustimme. Auch müsse er vorerst von den an der Rheinauer Volkskundgebung »in seinem Namen« geschehenen Schmähungen der obersten Landesbehörde Abstand nehmen. Die Zeitungen haben dem aufgeregten Herrn Magister erfreulich deutliche Antworten gegeben. Wir selber sagen nur dieses: Wenn unbekannte Leute an einer Tagung, die wir nicht einberufen haben, die Grenzen der politischen Wohlerzogenheit überschreiten und irgend jemand nachher behauptet, die Taktlosigkeiten seien im Namen des Heimatschutzes geschehen, so haben wir keinen Anlaß »Abstand zu nehmen«. Erst wenn man uns selber bezichtigt, nehmen wir die Schreier am Wickel und stellen sie vor die Türe, wie wir das im letzten Heft dieser Zeitschrift getan haben.

Auf den Versuch, den Talerverkauf zu einer Abstimmung für oder gegen das Kraftwerk Rheinau zu machen, hat die Presse- und Auskunftsstelle der Elektrizitätswerk Rheinau AG die treffende, würdige Antwort erteilt:

»Die Öffentlichkeit ist kürzlich über eine Aktion in der Ostschweiz (St. Gallen) orientiert worden, die den Talerverkauf des Natur- und Heimatschutzes *boykottieren* will. Dieser Boykott wird mit dem Kampf um das Kraftwerk Rheinau in unzulässiger Weise verknüpft. Die Kreise, die sich für das Kraftwerk Rheinau einsetzen und die Elektrizitätswerk Rheinau AG möchten mit dieser unüberlegten Aktion gegen Natur- und Heimatschutz *nichts zu tun* haben. Sie treten für den Bau des Kraftwerkes Rheinau ein, weil sie wissen, daß das Recht auf ihrer Seite steht. Sie wissen aber auch, daß viele Freunde des Natur- und Heimatschutzes den Bau des Werks Rheinau aus ideellen Gründen ablehnen. Das kann aber nichts daran ändern, daß die allgemeinen Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes die uneingeschränkte Unterstützung aller Kreise verdienen. Technischer Fortschritt und Heimatschutz werden einander immer wieder gegenüberstehen, wobei der Natur- und Heimatschutz wie auch die Technik wichtige Aufgaben zu erfüllen haben. Die Ak-

tion gegen den Talerverkauf muß darum als unüberlegt und verfehlt abgelehnt werden.«

Tessin

Ein erfreuliches Gesetz. Ohne Widerspruch hat der Große Rat des Kantons Tessin neue gesetzliche Vorschriften erlassen, die einerseits den Schutz der Seeufer, andererseits eine weitgehende Einschränkung der sog. Freilandreklame bezwecken. Immer deutlicher zeigt sich, daß der Schweizer Anteil an den oberitalienischen Seen, namentlich am Langensee, zu klein ist, um all den Schweizern und Ausländern, die an ihren Ufern wohnen möchten, Raum zu geben. So ist um die letzten schönen Bauplätze am Ufer ein wahrer Kampf entbrannt; auch an beinahe unmöglich erscheinende Orte werden Villen gestellt und wird das Ufer für den gewöhnlichen Sterblichen unzugänglich gemacht. Dem soll nun ein Riegel geschoben werden. Den Landbesitzern am Ufer ist es inskünftig strengstens verboten, Einzäunungen oder Bauten in einer Entfernung von weniger als drei Metern vom durchschnittlichen Wasserstand, d. h. vom öffentlichen Grund zu errichten. Auch haben sie ihre Baupläne der Regierung und durch sie der Tessiner Heimat- und Naturschutzkommission vorzulegen. Man will verhindern, daß durch eine landfremde Bauart der Tessiner Charakter der Orts- und Landschaftsbilder weiter verwässert werde. Wer zuwiderhandelt, wird saftig, d. h. mit Bußen bis zu 10 000 Fr. bestraft.

Scharf geordnet wird aber von nun an auch das Reklamewesen. Außerorts sollen nur noch Plakate, Hinweise oder Anschriften geduldet werden, die sich auf eine Tätigkeit beziehen, die auf dem Grundstück ausgeübt wird. Erlaubt sind ferner Hinweise auf Gaststätten, Autodienststellen usw., die aber das Maß von 100 × 50 cm nicht überschreiten dürfen. Mit der Eroberung des Tessins durch die italienischen Plakatimperatoren ist es also nichts! Aber auch unsere eigenen Plakat-Plantagenbesitzer haben im Tessin den Boden verloren. Da kann man nur sagen: bravo, bravissimo!

Chronique

Renaissance du bardeau.

La Société fribourgeoise des tavillonners, créée il y a six ans, avec l'appui du *Heimatschutz* de la Gruyère, s'est réunie récemment à Bulle, sous la présidence de M. J. Chaperon, de Châtel-St-Denis. Elle a constaté avec plaisir que le bardeau — que le langage du terroir appelle si joliment *tavillon* — a reconquis une partie du terrain que lui avait volé la tôle, depuis qu'une loi cantonale, promulguée en 1948, interdit l'emploi de ce hideux succédané. Les

tavillons réapparaissent aussi, ou ne sont du moins plus supplantés par la tôle, sur les *ramires*, *terpines* et *mantalires*, comme se nomment, selon leur forme particulière — certains murs de fermes, de granges et de maisons rurales. La société s'est également préoccupée des difficultés qu'ont certains de ses membres, à trouver du bois convenant à la fabrication des bardeaux, et a adressé un appel dans ce sens aux forestiers, ainsi qu'aux communes et autres propriétaires de forêts.